

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1910

3 (15.1.1910)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. S. R., Landesverein Baden.

<p>Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Anzeigen: Die einspalt. Pettizeile 20 $\frac{1}{2}$</p>	<p>Verantwortliche Redaktion: Joseph Koch, Mannheim, Langstraße 12.</p>	<p>Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion. Anzeigen-Verwaltung Karlsruhe, Kaiserstraße 136 I.</p>
--	--	---

Inhalt: Die Religion und die Natur. — Lücken und Mängel in der gesetzlichen und gerichtlichen Behandlung der gefährdeten und verwahrlosten Jugend. — Das neue Volksschullesebuch für die katholischen Volksschulen des Königreichs Württemberg. — Fremde Sprachen. — Am Jahreswechsel. — Aus der Praxis der ländlichen Fortbildungsschule. — Rundschau. — Aus der Literatur. — Feuilleton. — Anzeigen.

Die Religion und die Natur.

Und du, heilige Demut, die du dem Menschen den stolzen Wahn benimmst, womit er sich im Angesicht seines Gottes aufbläht und sich als eigenes Verdienst zuschreibt, was nur Geschenk seiner Güte ist, die du von ihm den schändlichen Troß verbannst, womit er sich hochmütig über Seinesgleichen erhebt und dieselben als niedrigere Wesen unter die Füße tritt, die du uns zugleich unsere Niedrigkeit und wahre Größe kennen lehrest, du, ohne welche uns die Quelle der Wahrheit verschlossen bleibt, wärest ohne die Religion noch jetzt der Welt unbekannt. Die Sanftmut, so mild auch gegen die Feinde und unter Beschimpfung, auch sie würde fremd sein in unserem Lande. Statt ihrer würden Zorn, wilder Haß und schwarze Rache ihre eisernen Szepter über die armen Menschen schwingen und so würde in den Herzen, die eines höheren Adels sich rühmen, kalte Gleichgültigkeit, cynische Verachtung und stoischer Hochmut Platz nehmen.

Aus den Nachtgedanken des hl. Augustinus.

Lücken und Mängel in der gesetzlichen und gerichtlichen Behandlung der gefährdeten und verwahrlosten Jugend.

Von H. Brück, Bochum.

1. Das Symbol der Gerechtigkeit ist bekanntlich eine Frauengestalt mit verbundenen Augen: Die Gerechtigkeit urteilt ohne Ansehen der Person. Ihre Attribute sind Wage und Schwert: Sie wägt die Schuld ab und legt dem Schuldigen die entsprechende Sühne auf. Schuld und Sühne bilden die Grundlage der Strafgesetzgebung für die Erwachsenen. Anders bei den Kindern und Jugendlichen. Nicht die Feststellung der Schuld ist hier die wichtigste Aufgabe des Richters, sondern die Feststellung des sittlichen Zustandes des Schuldigen. Das Sühneprinzip tritt zurück, und das Prinzip der Besserung tritt in den Vordergrund. Hierzu kommt ein weiterer Gesichtspunkt, der bei der Strafgesetzgebung für Erwachsene ganz außer Betracht bleibt, nämlich derjenige der Vorbeugung. Vorbeugungsmaßnahmen, Erforschung des sittlichen Zustandes des Schuldigen und Besserungsmaßnahmen sollen die Grundlage der Jugendgesetzgebung bilden.

Hier zeigen sich in unserer Gesetzgebung zwei große Mängel. Wenn die gerichtliche Behandlung der Jugendlichen auf einer ganz anderen Grundlage beruht, als die der Erwachsenen, so können die Strafgesetze, welche für letztere

erlassen worden sind, nicht, wie es jetzt geschieht, mit einigen geringen Abänderungen auf die ersteren angewandt werden. Daraus ergibt sich die unabwiesbare Forderung:

Wir müssen im Deutschen Reiche ein besonderes Gesetz für die gerichtliche Behandlung der Jugend haben, wie es in England am 1. April 1909 unter der Bezeichnung „The Children Act“ eingeführt worden ist.

Wenn das Gesetz für die Jugendlichen auf einer ganz anderen Grundlage beruhen muß als das allgemeine Strafgesetz, und wenn der Jugendliche vor Gericht anders behandelt werden muß als der Erwachsene, so folgt weiter daraus, daß auch die Ausbildung des Jugendrichters auf einer anderen Grundlage erfolgen muß. Die Jugendgerichtshöfe haben nicht überall den in sie gesetzten Hoffnungen entsprochen. Dies hat nicht zum wenigsten darin seinen Grund, daß der Jugendrichter bei seinen Studien und bei seiner bisherigen Tätigkeit als Strafrichter immer nur das Prinzip von Schuld und Sühne vor Augen gehabt hat. Wer möchte ihn darob tadeln, daß er sich nicht sofort in die Rolle des Erziehers zu finden weiß! Und doch muß er sich als Erzieher fühlen, wenn er seinem Amte als Jugendrichter gerecht werden will. Darum die zweite Forderung:

Die Ausbildung des Jugendrichters muß nicht nur auf juristischer, sondern vor allem auf pädagogischer Grundlage erfolgen.

Ich zweifle nicht daran, daß, wie jetzt diejenigen Juristen, welche zur Verwaltung übergehen wollen, besonders ausgebildet werden, dies in Zukunft auch mit den zukünftigen Jugendrichtern geschehen wird. Bis dahin aber

möge die gerichtliche Behandlung der Kinder und Jugendlichen in die Hand erfahrener Richter gelegt werden, welche selbst Kinder zu erziehen oder erzogen haben, und es mögen ihnen erfahrene und pädagogisch gebildete Laien und Jugendfreunde an die Seite gestellt werden.

2. Es ist zweifellos weit besser, einem Uebel vorzubeugen, als das Uebel eintreten zu lassen und dann die Heilung zu versuchen. Das gilt von den Krankheiten des Leibes, es gilt nicht minder von den Krankheiten der Seele, von den sittlichen Krankheiten. Die beste Vorbeugungsmaßregel ist eine gute Erziehung. Pflicht des Staates und der Gemeinden ist es daher, allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche geeignet sind, die sittliche Erziehung der Jugend zu gefährden. Allein die Erziehung wird auch bei den besten Einrichtungen und bei dem besten Willen der Erzieher dem Uebel niemals

ganz vorbeugen können. Darum trifft der Staat noch weitere Vorbeugungsmaßregeln. Wie freuten sich die Kinderfreunde, als in den verschiedenen deutschen Staaten die Fürsorgeerziehungsgesetze an die Stelle der Zwangserziehungsgesetze¹⁾ traten. Schienen sie doch die Möglichkeit zu bieten, jede Verwahrlosung im Keime zu ersticken; denn sie bestimmen ausdrücklich, daß Fürsorgeerziehung eintreten soll, wenn diese erforderlich ist, um die Verwahrlosung zu verhüten. Doch welche Enttäuschung hat uns die Ausführung der Gesetze in gar manchen Fällen gebracht! Erforderlich, sagt das preussische Kammergericht, ist die Fürsorgeerziehung erst dann, wenn alle anderen privatlichen Maßnahmen sich als wirkungslos erwiesen haben. Auf diese anderen Maßnahmen deuten die §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches hin. Diese lauten:

§ 1666.

Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt, oder sich eines ehrlosen oder unstilligen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht wird.

Hat der Vater das Recht des Kindes auf Unterhalt verletzt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhaltes zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung sowie die Nutznießung entzogen werden.

§ 1838.

Das Vormundschaftsgericht kann anordnen, daß der Mündel zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht wird. Steht dem Vater oder der Mutter die Sorge für die Person des Mündels zu, so ist eine solche Anordnung nur unter den Voraussetzungen des § 1666 zulässig.

Die angeführte Entscheidung des preussischen Kammergerichtes stützt sich anscheinend auf den Artikel 135 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, welcher sagt, daß die „Anordnung der Zwangserziehung (seitens des Vormundschaftsgerichtes) außer den Fällen der §§ 1666, 1838 des B.G.B. nur erfolgen kann, wenn die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig ist.“ Das ist auch logisch richtig. Zunächst muß versucht werden, auf privatrechtlicher Grundlage das Verhältnis zwischen Eltern und Kind zu regeln. Erst wenn das Ziel nicht erreicht wird, so erfordert das öffentliche Interesse, daß Zwangsmaßregeln angewandt werden, um dem Kinde eine gute Erziehung zu sichern und dadurch die Gesellschaft vor dem Schaden zu bewahren, den sie durch schlecht erzogene Personen erleidet. Als Beweis für das Vorhandensein des öffentlichen Interesses aber soll der Beginn der Verwahrlosung betrachtet werden. Gegen diese Regelung wäre nun an sich nichts einzuwenden, wenn die genannten §§ 1666 und 1838 nicht zwei große Lücken aufwiesen. Erstens berechneten sie das Gericht nur dann zum Einschreiten, wenn der Vater pflichtwidrig handelt, nicht aber, wenn die Kinder zu verwahrlosen drohen, weil Vater und Mutter den ganzen Tag außer dem Hause beschäftigt sind, wie dies in manchen Fabrikorten der Fall ist. Hoffentlich werden wir einmal soweit kommen, daß die verheiratete Frau und Mutter zu Hause bleiben und sich den Kindern widmen kann, während der Mann den Lebensunterhalt für die Familie gewinnt. Zweitens bestimmt das Gesetz nicht, wer die Kosten zu

¹⁾ In Bayern ist man bei der Bezeichnung „Zwangserziehungsgesetz“ geblieben. In Preußen ist der Name geändert worden, die Sache ist im wesentlichen dieselbe geblieben.

tragen hat, wenn ein Kind in einer Familie oder Anstalt untergebracht wird und die Eltern die Kosten nicht tragen können oder wollen. Findet sich niemand hierzu bereit, so sind eben alle privatrechtlichen Mittel erschöpft, und das Verfahren gemäß dem Fürsorgegesetze kann eingeleitet werden. Ob es zum Ziele führt, steht dahin. Inzwischen aber ist durch die Verhandlungen mit den Eltern, mit der Verwaltung des Armenwesens, mit etwaigen Vereinen usw. soviel Zeit verloren gegangen, daß die Verwahrlosung, die verhütet werden sollte, vielleicht schon eingetreten ist. Warum bestimmt das B.G.B. nicht, wer im Falle der Anwendung der §§ 1666 und 1838 die etwa aufzuwendenden Kosten zu tragen hat? Das gehört nicht in das B.G.B., sagen uns die Juristen. Die Schweiz ist über diesen juristische Zwirnsfaden nicht gestolpert. Das „Schweizerische Zivilgesetzbuch“ sagt in § 284:

Ist ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in einer Familie oder Anstalt unterbringen. Das öffentliche Recht bestimmt, wer die Versorgungskosten zu tragen hat.

Wenn das in der Schweiz möglich ist, so sollte es bei uns, die wir doch an eine weit größere staatliche Bevormundung gewöhnt sind, nicht unmöglich sein. Und wenn die Bestimmung nicht in das B.G.B. gehört, so möge sie in einem anderen Gesetz Aufnahme finden. Wir fordern deshalb:

Das Gesetz (ob das B.G.B. oder das zu erwartende Kindergesetz) möge bestimmen, wer im Falle der Anwendung der §§ 1666 und 1838 des B.G.B. die Versorgungskosten zu tragen hat.

Bis dahin eröffnet sich hier ein schönes Feld der Tätigkeit für die freien Fürsorgevereine. Sie mögen sich mit ihren Mitgliedern und ihren Mitteln dem Gerichte in der Ausführung der genannten Gesetzesbestimmungen zur Verfügung stellen. Zu diesem Zwecke ist es freilich notwendig, daß sich das Gericht mit diesen Vereinen entweder unmittelbar oder durch das kommunale Fürsorgeamt oder durch eine sonstige Zentralstelle allgemein und pflichtmäßig in Verbindung setzt, wie einsichtsvolle Richter dies an einzelnen Orten freiwillig tun.

3. Wenn schon ein gewisser Grad der Verwahrlosung eingetreten ist, so sind Besserungsmaßnahmen zu treffen. Der Angeschuldigte verfällt entweder dem Vormundschafts- oder Strafgericht: Dem ersteren, wenn er noch nicht volle zwölf Jahre alt ist oder ihm die erforderliche Einsicht in die Strafbarkeit seiner Handlungen fehlt. Hier stoßen wir wieder auf zwei Mängel in unserem Gesetze. Wenn das Kind erst mit vollendetem vierzehnten Jahre für reif gehalten wird, aus der Schule ins Leben zu treten, warum soll es denn schon mit zwölf Jahren strafmündig sein? Wenn ihm die Reife für das Leben fehlt, dann fehlt sie ihm auch, meine ich, für das Gericht. Ein schulpflichtiges Kind gehört nicht ins Gefängnis und darum auch nicht vor den Strafgericht. Das englische Kindergesetz bestimmt als Grenze zwischen dem Alter des Kindes und des Jugendlichen das vierzehnte Lebensjahr; es sagt in § 131: „Der Ausdruck Kind (child) bezeichnet in diesem Gesetze eine Person unter vierzehn Jahren.“
Fortsetzung folgt.

Das neue Volksschullesebuch für die katholischen Schulen des Königreichs Württemberg.

Keine Theorie läßt den Menschen so erwarman als die ungekünstelte aufrichtige Nächstenliebe, die lebensgestaltend aus dem Herzen wirkt, das wirklich lieben kann.

Wiederum hält der Zug vor einer Dachkammer an, wo vor kurzem noch das Glück gewohnt hatte. Das Antlitz des ausdrucksvollen Männerkopfes, der hier sich blicken läßt, zeigt Spuren der Sorge und des tiefen Grames. Sieben stramme Buben schlummern in ihren Bettchen und mußten sich frühe zur Ruhe begeben; denn nur zu bald werden sie beim Erwachen sich erinnern müssen, daß ihre selige Mutter, die an diesem Abend sonst alles besorgt hat, im kühlen Schoß der Erde ruht; eine Lungenentzündung war des Todes unwillkommener, herber Bote gewesen; da geht's halt diesmal arm her. Aber nun wurde doch der Gesang der Liebe angestimmt. Da kamen sieben Barfüßler zum Vorschein; warm wie die frischen Semmeln aus einem Bäckerladen. Die Augen wurden gerieben; es wurde geguckt und geguckt, und die nackten Füße strampelten und froren gar nicht. Ein Strahl der Freude erhellt des Vaters Herz, der das kleinste der Gottesgeschenke auf seinem Arme trägt und läßt ihn Vergeltung üben. „Ihr Herren Buben, wir wollen Ihnen auch einmal etwas singen.“ Und die Barfüßler sangen glockenhell und silberrein, und ihre lieblichen Töne, getragen von dem wunderbaren Sang des Alten, nestelten, strickten und woben so eigentümlich in den Herzen der Weihnachtsfreudenbringer, daß es nach Beendigung des weihewollen Dankesanges kaum noch der Worte des Alten bedurfte: „Es fehlt nur noch unsere gute Mutter, dann wär's so schön gewesen wie noch nie, aber gelt, Kinder, das hat uns doch unsere selige Mutter geschickt, damit wir nicht so traurig sein sollten“, so daß es in die Augen ganz feuchtwarm stieg und der Abmarsch angetreten werden mußte; man wäre gerne hier geblieben, aber fast brannte der Boden unter den Füßen.

Leicht und flink ging der Marsch eine steile Anhöhe hinan zu einem kleinen Hause in der Nähe des Friedhofs. Hier pflegte eine arme Witwe das einzige Kind einer Ehe, die der Tod gar bald nach dem Schlusse gelöst hatte. Ein vierzehnjähriger Junge fristete sein Leben im Bette; denn sein rechtes Bein war nur eine große Wunde. Als der Christbaum im Glanze der Lichter schimmerte und zwei Flaschen Rotwein mit Eingemacht und Himbeersaft verlockend darunter hervorschauten, streckte sich eine abgekehrte dürre Hand dankend aus dem Bette, und Augen blickten aus dem Rissen, die eine Sprache redeten, die jedes Herz erschütterte. Und Blicke der Mutter dankten wie Sonnenlicht von Gottes Thron.

Die Jungen aber lebten der Ueberzeugung, nie ein schöneres Weihnachtsfest gefeiert zu haben, und wir glauben es ihnen; denn „wohlzutun und mitzuteilen vergesse nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl!“ Wir aber fügen hinzu: „Wer die christliche sich selbst ganz vergessende Nächstenliebe nicht kennt, der kennt nicht die Höhe der Vollendung, in der einzig und allein der Menschengeist sich als die Krone der Schöpfung zeigt.“ Darum gehe hin und tue desgleichen! Ob diese Lesestücke einen erstklassigen bildenden Wert besitzen. Müßige Frage, falls sie zu Werkzeugen in Meisterhänden werden.

Welches Instrument zählte der Saiten sovielen als das menschliche Herz! In den Abenteuern der „Sieben Schwaben“ kommt der volkstümliche Witz mit einer guten Gabe Selbstverspottung zur Geltung, wofür die glückliche Veranlagung unserer Jugend einen prächtigen Resonanzboden darbietet, wofür man nicht sie für befähigter erachtet, Handel- und Zollgesetzgebungsfragen zu erörtern, so daß man sie sans gêne an den Webstuhl der hohen Politik zu setzen hat, wo sie selbstredend mehr verstehen als der Kanzler und seine Unterstaatssekretäre zusammen. Das heißt man dann Großdeutsch gedacht. So wird die Volksschule die Pflanzstätte der einzigen Kolonialmacht der Zukunft; denn „das Geschlecht der Sieben Schwaben“ ist auch auf pädagogischem Gebiet nicht ausgestorben, und auch da gibt es „Lachen“, wo man, Bigoscht, den Bussen ersäufen könnte, und Seen, die keinen Grund und Boden haben, wo man bei gutem Wetter ver-

sunkene Städte, Schlösser und ganze Landschaften erblickt, und, Fische, so groß wie das Konstanzer Münster und Wellen, so hoch wie der Säntis. Mit einem Wort: „Die Abenteuern der Sieben Schwaben“ bildet für Lehrer und Schüler eine gleich unterhaltende und bildende Lektüre.

„Die Bürgerschaft“ von Schiller, „Das Vaterland“ von E. M. Arndt, „Muttersprache“ von Max Schenkendorf, „Kantverstan“ von J. P. Hebel, „Tod und Leben“ von Fr. Rückert, „Der schnellste Reiter“ von E. Geibel, haben ihren Berechtigungsschein für ein deutsches Lesebuch nicht erst nachzuweisen. Aber dazwischen eingestreut finden sich andere Lesestücke, die den Berechtigungsschein auch nicht nachzuweisen haben, aber unsere Aufmerksamkeit sehr wohl verdienen. Eine von Heldenkraft zeugende Erzählung lieferte Heinrich Hansjakob in „Vom Sterben des alten Hermesburen“. Und diese Heldenkraft, so großartig, so staunenerregend, ist doch wieder so ganz gewöhnlich; wie das nur kommt? Wir alle können eben sie in vollen Zügen trinken, wenn wir nur wollen, wenn wir nur nicht zu eingebildet und zu stolz dazu sind; denn dann allerdings müßten wir sie verschmähen; aber dann sind wir auch das Rohr, bewegt vom Winde der Mode und der krankhaften Ausdünstung des Zeitgeistes. Stolz war er auch, der alte Hermesbur; aber in ihm war eben ein gutes Stück jener Kraft, die die Schwarzwaldtanne tief aus dem Heimatgrunde holt, eine Kraft, die mit Stolz stammesverwandt und wurzelgleich genannt werden kann, die sich so gar nicht mit Manschette und Stehkragen paaren will und auch nicht von der Sonntags Frühe an auf dem Zweirad die Welt durchsaugt. Er hatte diese Kraft genährt droben in der Wallfahrtskirche, in die er manchen Samstag in gesunden Tagen „der Mutter Gottes zulieb“ gewandelt war; er steigerte sie zur Heldengröße in kranken Tagen, als die Kräfte schwanden, da der Kaplan von Zell ihm öfters die heilige Wegzehrung brachte. Drum fürchtete der Hermesbur das Sterben nicht. Und als er fühlte, daß das Stündlein komme, da der Herr seinen Diener haben wolle und er im Sterben merkte, daß ein Gewitter am Himmel stände, und wußte, daß die Ernte drunten läge am Fuße des Hügels, da sprach der in seinem Heimatboden wurzelnde Recke zu seinen Kindern: „Ich kann alle sterbe; helft ihr drunte dene Bölker Garbe binde, und sorgt für euer Brot zur Winterszit, i bruch keins meh, ich wart uf de Winter drunte uf'm Gottesacker.“

Aber den alten „Brummler“, womit er wie schon der Urahn Neujahr und Kirchweih in das Tal geschossen, mußten sie ihm geladen unters Fenster legen und „ans Schloß a Schnur. Die gebt mir in die Hand. So, jetzt geht ihr nab und helft Garbe binde, un der Vatter wartet uf de Tod. Wenn der kummt, zieh i d' Schnur am Brummler. Wenn ihr den im Tal drunte hört, dann kniet nieder und betet ein Vaterunser, und Herr, gib ihm die ewige Ruh; denn euer Vatter isch tot. Und jetzt b'hüet euch Gott! Bleibt brav, wie euer Vatter un Mutter gsi sinn.“

Und die Kraft, die Kraft, das Eisen im Blut? Der Alte hatte allzeit seinen Willen, fest wie Eisen. Sein letzter Wille aber war heute wie Diamant. Die Kinder verließen den sterbenden Vater, arbeiteten und blickten von Zeit zu Zeit tränenden Auges hinauf zum Hermeshof. Die letzte Garbe wird gebunden, da fuhren Blitz und Schlag über das Tal hin. Eine plötzliche Stille folgte; dann ein Schuß vom Hofe herab. Der Brummler hatte das Todeszeichen gegeben. Neben dem Erntewagen knien die Kinder nieder und beten ein Vaterunser und „Herr gib ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm.“ Ein Held war dahingegangen; ein Held; denn er war festgewurzelt in dem Boden der Heimat und in der Lehre seiner Kirche. Mögen unsere Bauern Hermesburen sein und bleiben; dann steht es wohl um den

Staat; aber man vergesse auch nicht, die Quellen zu schätzen, denen die Heldenkraft unserer Bevölkerung entspringt. Die Lehrerschaft aber liebe das Landvolk; dann, aber auch nur dann wird sie in dem Herzen der Jugend die Quellen der Lebenskräfte eröffnen; näher kommen dem Herzen des Volkes wird dann aber auch die Schule und die deutsche Lehrerschaft.

Würdig reiht sich an die inhaltlich so hoch stehende Erzählung „Vom Sterben des alten Hermesburen „Memento“ von Friedrich Wilhelm Weber an, der, obwohl Arzt, wie der alte Hermesbur tief wurzelte in der Lehre der heiligen katholischen Kirche und tief in der roten Erde Westfalens. Dem höchsten Maß der Menschenkraft gibt er den richtigen Dämpfer; denn: „Ward dir die Kraft, von allen Kräften hast du Rechenschaft zu geben. Wirke recht, du wirst gerichtet, magst du hundert Jahre leben!“

Ein überaus interessantes Gegenstück zum Ende des alten Hermesburen bildet Deworas „Der Tod des Gerechten“. Dort endet ein der Natur nahestehender Held aus dem Landvolk, hier der geistig und künstlerisch so hochstehende Graf Friedrich von Stolberg. Dort eine Kraft gleich dem Gebirgsbach, wenn er die Ebene erreicht und Fruchtbarkeit ausgießt, hier die sanfte Bewegung eines kontemplativen Geistes, die von der sinkenden Sonne vergoldet, in die von allen Stürmen geschützte Meeresbucht sich ergießt. Aber die wegweisende Kraft der leitenden Dämme ruht ganz allein auf dem Fundamente des Glaubens der Kirche. Und der sterbende Gerechte empfiehlt seinen Kindern die Quelle der Kraft aller Kräfte: „Wir sind Menschen, wir alle sündigen; aber haltet nur immer dem Heiland euer Herz offen; schämet euch seiner nie; denn auf wen, ach, auf wen könnten wir unsere Hoffnung setzen, wenn uns des Todes kalte Hand auf dem Sterbebett ergreift?“

„So stirbt der wahre Christ!“ setzt Dewora hinzu. Jawohl, und wer gibt uns das Christentum, die kräftigste, aller das Leben wohl gestaltenden Mächte? Wir denken die Kirche. Und hat diese Kirche einen Beruf zur Menschenerziehung? Einen viel, viel größeren als alle, ausnahmslos alle, die ihr diesen Beruf streitig machen. Schaltet sie aus, und ihr erzieht ein geistig verkrüppeltes Geschlecht, des absolut sichern ethischen Urteils bar und ledig, und die kommenden Zeiten werden eure Richter sein.

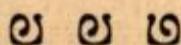
Schillers ergreifender „Gesang der Barmherzigen Brüder“ und einige Proben edler Gedankenpoesie bilden den Uebergang zu seinem „Lied von der Glocke“, womit in würdigster Weise die erste Abteilung des letzten Bandes des Lesebuches abschließt. Auf die Lesestücke, die wir vorgeführt haben, lassen sich samt und sonders die Worte Uhlands anwenden:

„Sie singen von Lenz und Liebe, von sel'ger gold'ner Zeit, Von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit; Sie singen von allem Süßen, was Menschenbrust durchbebt, Sie singen von allem Hohen, was Menschenherz erhebt.“

Eines der schönsten Gedichte aber haben wir unbeachtet gelassen. Die Leser finden es auf Seite 620 unserer Zeitung:

»The better Land.«

Die vorzügliche Uebersetzung, die das Lesebuch enthält, rührt von Ferdinand Freiligrath her. Den ungeschmälerten Genuß dieses an Goethes Mignon erinnernden Gedichtes werden wir dadurch ermöglichen, daß wir es an der Spitze unseres Feuilletons dem freundlichen Leser zum literarischen Genuße unterbreiten.



Fremde Sprachen.

Französisch.

Le Patriotisme.*)

Aussi, le patriotisme a-t-il eu ses adversaires. On a compté parmi ceux-ci, dans l'antiquité, les philosophes du Portique, qui ont protesté contre l'amour étroit et aveugle du citoyen pour la cité et ont enseigné aux hommes qu'ils devaient bien plutôt se considérer comme les membres de la »grande cité de Jupiter«. De nos jours, on le sait, leur thèse a été reprise par un certain nombre de penseurs qui se font une gloire un peu tapageuse d'être les apôtres d'un large et généreux humanitarisme. Ils représentent l'attachement aux nationalités distinctes comme un sentiment vieilli qui a pu avoir sa place légitime dans l'évolution de sociétés passées, mais qui est condamné par le progrès à disparaître, comme les affections irréfléchies de l'enfant s'effacent devant les sentiments raisonnés de l'homme mûr. Cet amour n'a-t-il pas, en effet, quelque chose de puéril? N'est-ellepas infantine, par exemple, la facilité avec laquelle il nous abuse sur les qualités des autres peuples et sur nos propres défauts. »Comment peut-on être Persant?« demanda plaisamment le satirique du dix-huitième siècle? Le farouche patriote demanderait volontiers: »Comment peut-on être Anglais? comment peut-on être Allemand? et de ces pays peut-il nous venir, en matière d'art, de littérature, de philosophie des oeuvres qui méritent autre chose que le dédain? Et encore n'est-ce là que le moindre inconvénient de cette inclination si peu raisonnable. Elle enfante d'autres maux plus redoutables, parmi lesquels la guerre: la guerre qui non seulement passe comme un ouragan dévastateur, fauchant les vies humaines et accumulant les ruines, mais qui crée pour longtemps des haines tenaces, des rivalités terribles et retarde ainsi le progrès général.

Englisch.

Buckingham Palace.

Buckingham Palace is the most recent and the largest of the royal palaces of England. It was originally built by John Sheffield, Duke of Buckingham, in 1703, and in 1791 was purchased by George III., who occasionally lived in it. George IV. enlarged it, but it never was the ordinary residence of the Court until the accession of Queen Victoria. In 1846 the façade that now fronts on St. James's Park, three hundred and sixty feet in length, the ball-room and other apartments were added. Attached to the palace are large gardens. On the ground floor are very handsome apartments, enriched with portraits of various distinguished personages who have visited the Queen. The finest of these apartments is the marble room. Access to the magnificent suite of apartments is gained by what is the finest architectural effect in the palace, the grand staircase of white marble. The chief apartments are the throne-room, sixty-six feet long, in which the King receives his subjects, the ball-room, one hundred and ten feet long and sixty broad, and the picture-gallery, one hundred and eighty feet long. This contains a small but in many respects a choice collection of paintings, mainly of the Dutch school. There are very fine examples of Rembrandt, Franz Hals, Terburg, and many other masters of this school. Court-balls, concerts, drawing-rooms, and levees take place at Buckingham Palace from time to time. Hence also the King proceeds, when he opens or prorogues Parliament. The procession

*) Voir No. 52 de l'année passée, page 612.

on such occasions is a very impressive spectacle. It was in Buckingham Palace that the late Queen passed some of the happy years of her married life. Here the present King of England was born in 1841.

(Adapted from J. Leitzitz, London and its environs.)

Am Jahreswechsel.

(Schluß).

Der „Katholische Lehrerverein Badens“ hat im verflossenen Jahre auf ideellem Gebiete die Aufmerksamkeit seiner Mitglieder auf die höchsten Ziele gelenkt, die es gegeben hat, die es gibt und geben wird, solange Menschen und Völker auf der Bahn des Fortschritts wandeln. Nicht unserem subjektiven Ermessen stellten wir die Wertung jener Ziele anheim, wir entnahmen sie dem Urteil der Geschichte, welche die Lehrerin der Völker ist und deren Urteil niemand ungestraft beiseite setzt, da das in dem Flusse der Ereignisse sich aussprechende Prinzip der göttlichen Gerechtigkeit sich sehr wohl übersehen, aber durchaus nicht beseitigen läßt. Wer aber für seine Pflicht erachtet, nicht nach subjektivem Maßstabe sondern nach objektiven Normen seine Werturteile zu bilden, der stellt sich auch der mißgünstigsten Kritik gegenüber auf unangreifbaren Boden. Sie verstummt!

Diese Wahrheit erfuhr auch der „Kath. Lehrerverein“ Badens. Wenig Sympathie wurde ihm vonseiten der Öffentlichkeit anlässlich seiner Generalversammlung in Karlsruhe entgegengebracht; kein Samtam wurde veranstaltet; aber, die spärlichen Bezeugungen der Sympathie aus Laienkreisen überraschten durch eine Herzlichkeit und durch eine vornehme Auffassung unserer Berufsaufgaben, die geradezu tief ergreifend genannt werden muß. Die gegnerische Kritik aber die so oft ihr Müttchen an dem „Katholischen Lehrerverein“ gekühlt hatte, — sie verstummte.

Wir alle haben es erfahren, wie sehr man sich bemüht hat, in den Kundgebungen unseres Vereins und sogar im Privatleben einzelner Mitglieder wenn auch nur scheinbare Schatten zu entdecken, um sie zu gewaltigen Flächen auszudehnen, Gebäude darauf aufzuführen, sie zu zertrümmern, um in ihren Ruinen die Existenz des „Katholischen Lehrervereins“ zu begraben. Die Gegner haben ein schönes Stück ihres eigenen Rufes in diesem Tun begraben, grausam hart den eigenen Freunden mitgespielt, eine Begräbnisarbeit eingeleitet, welche in ganz unvermuteter Weise die „Mannheimer Lehrerzeitung“ fortsetzt, und sie haben sich als Strategen von unglaublicher, von fabelhafter Kurzsichtigkeit erwiesen. Vor aller Welt bekannten wir die idealen Grundsätze, welche unsere Vereinsbestrebungen leiten. Die Kritik dieser unserer Gegner sah sich genötigt zu verstummen. Wir fühlen in vollem Maß die imponierende Macht unserer Grundsätze, die sich aus der christlichen Weltanschauung herleitet, wie sie sich in dem Katholizismus offenbart, und die niemals überwunden werden kann.

Aber auch die materielle Wohlfahrt unseres Standes ist eine der allerwichtigsten Sorgen des „Katholischen Lehrervereins“. Er weiß sehr wohl, daß die Aufgaben des modernen Staates sich fast ins Unabsehbare gemehrt haben und ein Heer von Beamten dem Staate zur Verfügung stehen muß, um seine Lebensverrichtungen zu vermitteln. Auf der moralischen Integrität der Beamten nun ruht zum größten Teil die Möglichkeit des geordneten und heilsamen Funktionierens des Staatsorganismus.

Die moralische Integrität der Beamenschaft kann niemals ein Klassenstaat, kann nur der Rechtsstaat garantieren. Nur der Rechtsstaat kann sich für verpflichtet erachten, den Kreis der Pflichten und Rechte seiner Beamten nach Recht und Billigkeit zu ordnen. Dafür muß er selbstverständlich verlangen, daß der Beamte in demselben Geiste handelt, so daß ein durch die Forderungen von Recht und

Billigkeit geschärftes Pflichtgefühl seine Amtshandlungen möglichst vollkommen gestaltet. Erwartet darf dann aber auch werden, daß die Beamten einem solchen Staate von ganzem Herzen ergeben sind und Bande sich um das Ganze schlingen, die im Familienkreise ihre erste Weihe empfangen haben.

Deshalb wird man die hochgehenden Wogen der Begeisterung verstehen, die in der badischen Beamenschaft der Inangriffnahme der Beamtengesetzgebung entgegenzuschlugen. Nur ein Stand trauerte — es war der Lehrerstand. Hatte man seiner ganz vergessen? Bedurfte man seiner vielleicht nicht mehr? Oder sollte seine Berührung verunreinigen, sodaß keiner der drei großen Gruppen, aus denen die badische Beamenschaft sich zusammensetzt, füglich zugemutet werden kann, die Lehrerschaft in sich aufzunehmen?

Es würde einen hohen Grad von Undankbarkeit und Ungerechtigkeit bekunden, wollte man auch nur eine dieser Fragen kurzerhand bejahen. Unsere Verhältnisse sind ja größtenteils im Sinne und im Geiste der Beamtengesetzgebung geregelt. Manche Ausnahmegestimmungen fallen ganz bedeutend für die Lehrerschaft ins Gewicht; über die Beamtengruppe, der sich die Lehrerschaft zählen darf, herrscht geradezu Einstimmigkeit in der Auffassung. Aber der Maßstab, nach dem die Lehrerschaft entlohnt wird, stimmt nicht überein mit dem, wonach sich die Bezüge der Mittelbeamten berechnen, und trägt deshalb den Charakter des Willkürlichen an sich. Gerade die Bereitwilligkeit des Staates, sich aller willkürlichen Festsetzungen in der Gesetzgebung gegenüber seiner Beamten zu begeben, ist der wahrhaft großartige Gesichtspunkt, wonach die Beamtengesetzgebung beurteilt werden muß. Solange die Lehrerschaft nicht nach demselben Maßstab entlohnt wird, fühlt sie sich von den Wohltaten ausgeschlossen, welche jenes oberste Prinzip der Beamtengesetzgebung in moralischer und materieller Hinsicht zur Folge hat. Dabei kommt es verhältnismäßig wenig darauf an, ob unsere Verhältnisse durch diese oder jene Urkunde ihre endgültige Regelung erfahren, ob wir im Tarif oder außerhalb des Tarifs erscheinen. Aber in der Lehrergesetzgebung soll daselbe Prinzip, das die Beamtengesetzgebung beherrscht, vielleicht noch in einem höheren Grade beherrschen sollte, als dies seit der Revision der Fall ist, zum Durchbruch kommen, nämlich das Prinzip, das die Willkür in den legislativen Festsetzungen für jetzt und immer ausschaltet. Diese Sachlage in ihrer schwerwiegenden Bedeutung erfaßte der „Katholische Lehrerverein“ und hieraus erklärten sich die Vorschläge seiner Petition.

Um jegliche Willkür auszuschließen, waren auf rechterischem Wege der Gesamtwert der Bezüge der Mittelbeamten zu ermitteln; in einer dem Gehaltstarif entsprechenden Weise mußte ein Verteilungsmodus in Vorschlag gebracht werden. Aber auch jedes einzelne Mitglied der badischen Lehrerschaft soll vor jeder Willkür in seiner Entlohnung geschützt sein. Anspruch auf höheren Gehaltsatz verleihen nur wichtigere amtliche Funktionen. Das Amt eines Lehrers ist von derselben Wichtigkeit, ob es im Gebirge oder in der Ebene, in der Stadt oder auf dem Lande ausgeübt werde. Daher kann vernünftiger Weise auch nur eine einzige Gehaltsklasse in Vorschlag gebracht werden. Das ist geschehen in unserer Petition, und es stehen uns nun auch die schmeichelhaftesten Anerkennungen von evangelischen Lehrern zur Verfügung, für die hiermit höflichst gedankt wird. Besonders dankbar empfindet man es im Kreise der Lehrerinnen, daß wir ganz mit derselben Wärme für ihre Interessen wie für die unseren eingetreten sind. Aber versteht sich denn das nicht von selbst? Bilden wir denn zwei getrennte Lehrkörper in Badens Schulen? Wir glauben — nicht; also sind wir halt Kollegen und darnach muß sich denn doch unser Verhalten richten.

Und nun fragen wir zum Schlusse: Wo sind jetzt die goldenen Ketten, die uns an einen andern Berufsstand fesseln? Wo sind die Direktiven, die wir von den Gliedern einer bestimmten politischen Partei empfangen sollen? Wo

offenbart sich unser Helotensinn? Heraus mit den Beweisen! Aber was zeigt sich? „Die Kritik verstummt!“ Dieses Schweigen zeigt unsere sonst so redseligen Gegner in ihrer ganzen Schwäche; von der werdenden Petition fabulierten sie; nun sie einmal da ist — verstummen sie. Sein Mütchen zu kühlen, war unendlich leicht, mit Gleichwertigem auf dem Plan zu erscheinen, unmöglich. Sie selbst haben ihr Urteil gesprochen; denn sie verstummten.

So lebe wohl, altes Jahr, du Bote der Gottheit an das Menschengeschlecht. Wie Jakob mit dem geheimnisvollen Unbekannten, haben wir mit dir gerungen, und wie Israel auf freiem Felde haben wir zu dir gesprochen: „Wir lassen dich nicht, es sei denn, daß du uns segnest.“ Du hast uns gesegnet; denn du hast der badischen Lehrerschaft geoffenbart 1. die imponierende Macht und makellose Reinheit unserer ethischen Grundsätze; 2. die Fähigkeit des „Katholischen Lehrervereins“, ein vorzüglicher Sachverwalter der materiellen Interessen der Lehrerschaft zu sein. Dafür habe Dank! Dein Andenken halten wir in Ehren.

St. Aus der Praxis der ländlichen Fortbildungsschule.

Der ländlichen Fortbildungsschule steht in der Regel nur eine sehr geringe Unterrichtszeit zur Verfügung. Trotzdem soll dem Schüler durch die drei Fächer: Lesen, Schreiben und Rechnen eine Fülle theoretischen Wissens und praktischen Könnens vermittelt werden; ein Wissen, das die Grundlage zu seiner beruflichen und staatsbürgerlichen Erziehung legen soll und ein Können, das den künftigen Landwirt und Staatsbürger befähigen soll, in den verschiedenen Angelegenheiten seines Berufs das richtige anzuordnen bezw. sich aus seinen in der Schule gesammelten Arbeiten Rat zu holen. (§ 22 des Unterrichtsplanes für Fortbildungsschulen).

Wird nun die theoretische Weiterbildung vorzugsweise durch den Leseunterricht und die mit demselben verbundenen Erläuterungen vermittelt, so dient das Schreiben in erster Reihe der praktischen Einführung in das schriftliche Verkehrsleben. Das Schreiben in der Fortbildungsschule beschränkt sich deswegen auch wesentlich auf die Abfassung von Briefen, Geschäftsaufträgen und die einfache Buchführung und schließt sich am besten an den durch den Leseunterricht vermittelten Stoff an. Dadurch wird meistens eine zeitraubende Vorbereitung für den Aufsatz überflüssig. In wenigen Worten ist die etwaige Gedankenfolge des Aufsatzes fixiert und der Schüler mit den im Geschäftsverkehr konventionellen Höflichkeitsformen, die in einfacher und konzilianter Art und Weise zum Rüstzeug auch des einfachen Mannes gehören sollen, bekannt gemacht.

Wir werden hier eine Anzahl von Briefen und Geschäftsaufträgen, wie solche durch den Inhalt und die Lektüre der für die ländliche Abteilung bestimmten Fortbildungsschullesestücke angeregt werden, zum Abdruck bringen. Sie sind fast ausschließlich aus der Praxis selbst hervorgewachsen und sollen dem im Fortbildungsschuldienste tätigen Lehrer Anregung geben, den Inhalt behandelter Lesestücke in vielgestalteter Weise für den Geschäftsaufsatz zu verwerten.

Die Zeit der Schulentlassung ist für jeden Menschen ein Markstein in seinem Leben. Von den fröhlichen Kindertagen ohne Sorgen und Plagen schreitet er hinüber ins Arbeitsleben, um im harten Daseinskampfe nach dem Glücke zu jagen. Der seine ganze Lebensbahn vorzeichnende Entschluß der Berufswahl fällt in diese Zeit, eine Wahl, die vielfach beeinflusst wird vom Räte der Eltern und Gönner, von Neigung, Zweckmäßigkeit und Aussicht für ein gutes Fortkommen im Leben. Von den aus dem Bauernstand hervorgegangenen Knaben wird sich immer wieder eine Anzahl dem Handwerkerberufe widmen wollen. Diese werden der Schule zu ganz besonderem Danke ver-

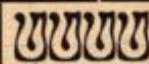
pflichtet werden, wenn sie dort Aufschluß erhalten, wohin sie sich gegebenenfalls zu wenden haben und unter welchen Formen dies geschehen kann.

Gegen Schluß des 8. Schuljahres und in den ersten Fortbildungsschulstunden ließen wir darum immer eine Anzahl auf dieses Gebiet bezüglicher Arbeiten anfertigen. Sie sollen — obwohl streng genommen nicht zum eigentlichen Thema gehörend — als Einleitung hier folgen.

(Fortsetzung folgt).



Rundschau.



Lese Frucht: Was ist denn Religion? Ist sie nichts als ein schwächliches oder edles Gefühl? nichts als ein instinktives Herzensbedürfnis? Nein. Sobald die Religion die Wahrheit und Wirklichkeit dessen, worauf sie sich bezieht, dahingestellt sein läßt, wird sie zur unwürdigen Träumerei, deren sich jeder vernünftige Mann zu schämen hätte. T. Pesch, S. J. (Das relig. Leben).

Zeitströmungen auf pädagogischem Gebiet. Aus der Welt der Ideen fließt die Kraft, die sich betätigt in den Stürmen des Lebens, Stürme beschwichtigend, Stürme erzeugend. Cäsar will der erste sein, sei es im gallischen Dorfe, sei es in Rom, und in der Vorstellung „Cäsar“ wurzelt alle Kraft. „Schiffer, du trägst Cäsar und sein Glück!“ Selbst die Wogen des Meeres, glaubt er, müssen gehorchen. „Den Cäsar wollt ihr Knaben ausliefern“ wird in der gefährvollsten Stunde des Feldherrn der Siegesruf bei Munda. Und erst als die Jchvorstellung versagt, sich nicht einstellt, sinkt er überwältigt an der Bildsäule seines großen Gegners nieder.

„Wie du wolltest Marius töten?“ ruft der Geächtete dem abgeschickten Sklaven entgegen, der ihn morden soll, und der Cimbrer wirft sein Schwert weg, als wenn es in der Hand zur Flamme geworden wäre, und ergreift voll Entsetzen die Flucht. „Sage dem Prätor, du habest Marius auf den Trümmern Karthagos gesehen!“ donnert den Diener der Schreckliche an, der sechsmal Konsul gewesen. Aber ein Adlernerst mit sieben Jungen ist ihm ja einst, als er noch Jüngling war, unversehens in den Schoß gefallen. Siebenmal muß er Konsul werden, so lautete die ihm gewordene Weissagung. Von dieser Vorstellung beherrscht, bändigt der Arpinate Natur und Menschenwelt mit der Macht des eigenen Namens. Er wird zum siebten Male Konsul. Die Vorstellung, daß das Fatum den auserkorenen Liebling noch höher trägt, ist erloschen, und alle Kraft ist dahin. Kein Gedanke an die Organisation eines achtungswerten Widerstandes gegen Sulla. Der Name „Marius“ bezeichnet jetzt einen Trunkenbold, der den eigenen Ruin vergessen, und dem Tod die Pforte öffnen will. Nur lebensvernichtende Säuserkraft ist dem Marius geblieben, der einst Rom gerettet und die große Völkerwanderung um Jahrhunderte hinausgeschoben hatte.

Aus der Gleichartigkeit der im Menschen herrschend gewordenen Idee, die sich mit seiner geistigen Natur zum Charakter verschmolzen haben, entstammt jene gewaltige Kraft, die sich selbst, oder die ihr sich entgegenstellenden Widerstände verzehrt. Diese Kraft entwickelt sich keineswegs parallel mit den physischen Kräften, sondern sie zeigt ihre Riesengewalt bald in früher Jugend, bald im höchsten Greisenalter, bald in der Vollkraft des Lebens und beweist dadurch, daß sie nicht aus der Suppenschüssel und von der reich besetzten Tafel stammt, was doch der Fall sein müßte, wäre sie nur materieller Natur. Auch darüber haben die praktischen Amerikaner hübsche Wahrheiten zusammengestellt.

Es gibt nichts Herzerfreuenderes, als die hochwogende Begeisterung der Jugend. Jugend erblickt nirgends hoffnungs-

lose Gefangenschaft; sie vergißt, daß es so etwas wie Mißgeschick gibt und ist der festen Ueberzeugung, daß die Menschheit Jahrhunderte hindurch nur auf ihre Erscheinung gewartet habe, sie sei bestimmt, Wahrheit, Tatkraft und Schönheit in die Welt einzuführen.

Jugendliche Begeisterung schneidet den gordischen Knoten entzwei, den das bedächtige Alter nicht zu lösen vermag.

Es ist der Jüngling, nicht der reife Mann Herkules, der die zwölf Riesenarbeiten bewältigt, der Jüngling Alexander, der die asiatischen Horden besiegt, der jugendliche Körner oder Schill, der die Herzen mit sich reißt. Mit nur zwanzig Jahren gründete Romulus Rom, als Jüngling wurde Pitt Premierminister. Byron und Rafael hatten als junge Männer bereits ihre schönsten Kunstwerke geschaffen. Ignaz Loyola machte seine schicksalschwere Pilgerschaft als erst dreißigjähriger Mann. Melancthon errang sich den Professorstuhl für das Griechische mit 21 Jahren, und Newton machte seine bedeutendsten Entdeckungen ehe er 25 Jahre alt war.

Unser heutiges Zeitalter bietet gerade der Jugend, der enthusiastischen Jugend, Vorteile wie nie zuvor; es ist so recht das Zeitalter für junge Leute, nicht aber für die langsamem und gleichgültigen; eifriges jungdliches Streben wird mit Erfolg gekrönt. (Fortsetzung folgt.)

Die Denkschrift zur Neuordnung der Schulaufsicht und Schulleitung im rechtsrheinischen Bayern. Unsere Ueberzeugung geht dahin, daß die Handhabung der Lokalschulaufsicht in Bayern eine Entwicklung genommen hatte, die im großen und ganzen nur zu begrüßen war. Aber in Bayern wie dormalen auch in Baden scheinen die Stimmungsmacher in den liberalen Lehrervereinen und ihre zahlreichen Anhänger ein für einen gewissenhaften, gebildeten Lehrer absolut notwendiges unschätzbares Gut nicht ertragen zu können, nämlich die **Freiheit**. Eine andere Aufsicht wird angestrebt, eine viel strammere, meist nach kleinlichen Rücksichten ausgeübte, die unleidlich wird, da sie in einem fort für ihre Autorität besorgt ist. Die Belege im Ueberfluß brachte der Rektoren- und Klassenlehrerkampf im Norden. Hier hätten sich u. E. die Mitglieder der katholischen Lehrervereine durch ein gesundes Mißtrauen gegen egoistische Bewegungen in den liberalen Vereinen um das Schulwesen sehr verdient machen können. Dazu sollte auch der Umstand veranlassen, daß **alle** Strömungen in den liberalen Vereinen gemeinhin kein über 5—8 Jahre hinausgehendes Alter erreichen. Dann tritt Abblässung der Forderungen ein, und ein neues Ideal erscheint im Nebelmeer. Man denke an Herbart, Ziller, die ästhetische Erziehung, an die Berufs- und Arbeitsschule. Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch auf methodischem Gebiete: Als Nachwirkung der Siege im Kriege 1870/71 kam der Drill in den Stadtschulen zur häßlichen Entfaltung, darauf versuchte man sich in der Anwendung der Normalstufentheorie und heute geht die Führung des Unterrichts an das Kind über. Daß in dem raschen Uebergang dieser Bewegungen nichts weniger als ein Fortschritt in die Erscheinung tritt, liegt doch wohl auf der Hand. „Hei, welch ein Leben im Jahrhundert des Kindes“, ruft man uns entgegen. „Ei, warum denn nicht“, antworten wir. „Hat es denn in den Urwäldern je an Leben gefehlt? Aber wo ist der auf tiefes Durchdenken beruhende sichere Plan?“ Das Durchdenken darf nicht fehlen, und der Erwerb der Befähigung dazu ist die *conditio sine qua non* jeder gesunden Praxis, jeder gesunden Reform.

Dagegen halten wir das Einrücken der Lehrer in die mittlere Aufsicht unbedingt für geboten, aber keineswegs als Allgemeinerscheinung. Auch diese Forderung, so glauben wir, hätte sich verwirklichen lassen im Rahmen des historischen Gewordenen. Es geht nicht an, daß ein Lehrer, ein Theologe, ein Philologe, ohne weiteres in die mittlere Schulaufsicht einspringt. Wir führen die ungesunde Reformwut

unserer Tage und das Bestreben, die Schule politischen Parteien zur Domäne zu überliefern, darauf zurück, daß man Philologie und Pädagogik für identische Begriffe zu halten scheint; so ist es aber nicht, und wir freuen uns aufrichtig, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge sich der bayerische Klerus als der weitaus einsichtsvollste Teil erweist, indem er von der Regierung pädagogische Lyzealprofessuren verlangt. Wie viel zutreffender beurteilt durch diese Forderung allein der Klerus die Bedürfnisse der Schule, als es die liberalen Professoren an den bayerischen Universitäten getan haben! Wir brauchen heute Pädagogen! Aber das Wort schließt unendlich mehr ein als die Befähigung zum pädagogischen Gerassel. Kritik, Kritik, vor allem Kritik an sich selbst tut bitter not.

Nachdem wir diese unsere Ansicht, die mit der der Verfasser der Denkschrift bald in Uebereinstimmung, bald mehr oder weniger im Gegensatz steht, zum Ausdruck gebracht haben, veröffentlichen wir Abschnitt IV der Denkschrift ohne weitere Bemerkung:

„Es ist ein Grundsatz, der bei der Aufstellung von leitenden Persönlichkeiten im allgemeinen Geltung hat, daß der Auszuwählende womöglich dem Stande und Berufe entnommen wird, den er zu beaufsichtigen hat. Auf diesen Grundsatz stützt sich der Wunsch der Lehrerschaft, zur Schulleitung zugelassen zu werden. Sicherlich vermag im allgemeinen derjenige eine Leitung am besten auszuüben, der nicht bloß theoretisch sich den einschlägigen Fragen widmet, sondern auch in der Praxis darüber ins Reine gekommen ist. Die Volksschullehrer wissen es wohl, daß zu allen Zeiten sind, große Verdienste um die Entwicklung der Pädagogik und des Volksschulwesens erworben haben. Sie erkennen es dankbar an, wenn erleuchtete Geister aller Stände der großen nationalen Aufgabe der Volksbildung ihre Kraft und Liebe zuwenden. Es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, die großen Verdienste anzuerkennen, die sich besonders der geistliche Stand in jahrhundertlangem opfervollen und segensreichen Wirken um Volksbildung und Volksschule erworben hat. Dies alles zugeben wird, allgemein gesprochen, derjenige, der im Berufsleben steht, auch das Berufsleben am richtigsten erfassen und auf das gleiche Berufsleben am leichtesten fördernd einwirken.“

Fortsetzung folgt.

Nachschrift: Unsere obigen Darlegungen erfahren eine interessante Beleuchtung durch folgende Mitteilung der „Augsb. Postztg.“:

München, 2. Januar 1910.

Die Freisinger Bischofskonferenz von 1909 hat sich unter anderm auch mit der Frage der theoretischen und praktischen Ausbildung der Theologie-Kandidaten in der Pädagogik und Didaktik, sowie auch der pädagogischen Fortbildung des jüngeren Klerus befaßt.

Die einschlägigen Beschlüsse kamen im Monat November lehthin beim K. Kultusministerium in Vorlage. Der Herr Kultusminister hat in seinem den Hochwürdigsten Erzbischöfen und Bischöfen Bayerns zugegangenen Antwortschreiben vom 19. Dez. 1909 zu den Beschlüssen im allgemeinen eine entgegenkommende Stellung eingenommen. Um diese wichtige Angelegenheit tunlichst bald einer befriedigenden Lösung zuzuführen, erschien es nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen angezeigt, daß über die hiebei in Betracht zu ziehenden Einzelfragen kommissionelle Beratungen der oberhirtlichen Stellen stattfinden.

Zu diesem Behufe wurden, wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, von dem erzbischöflichen Ordinariate München das erzbischöfliche Ordinariat Bamberg und die sämtlichen bischöflichen Ordinariate Bayerns gebeten, Vertreter zu der auf einen Tag des laufenden Monats anberaumten, im Sitzungssaale des erzbischöflichen Ordinariats München stattfindenden gemeinschaftlichen Beratung abzuordnen.

Bayern. Wie wir bereits erwähnt haben, hat der Sturm des liberalen Lehrervereins gegen die bestehende Lokalschulaufsicht zu dem Ergebnis geführt, daß die geistlichen Lokalschulinspektoren entschlossen in die Defensivstellung eingerückt sind und die Abwehr des aufgezwungenen

Kampfes aufgenommen haben. Sofort erwiesen sie sich als die geschickteren Strategen; denn sie eröffneten die Verteidigung nicht mit ödem Geschimpf, nicht mit Redensarten, die der persönlichen Selbstsucht entspringen, sondern mit der Forderung neuer Pflichten. Sie verlangen vom Staat die Beschaffung der Möglichkeit, sich mit den pädagogischen Erscheinungen, Maßnahmen und Strömungen besonders nach ihrer prinzipiellen Bedeutung hin aufs genaueste und zuverlässigste vertraut zu machen. Sie verlangen die Einrichtung pädagogischer Professuren.

Die liberale politische Presse empfindet mit lebhaftem Mißbehagen die ganze Bedeutung der Position, welche die Lokalschulinspektoren eingenommen haben, und dies umso mehr, als das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising die Weiterführung der Bewegung in die Hand genommen und das Kgl. Kultusministerium keine ablehnende Haltung dieser Erscheinung gegenüber eingenommen hat.

So schreiben die „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 4. Januar:

„Demnach scheint das bayerische Kultusministerium geneigt zu sein, die Bestrebungen des Landesverbandes der katholischen geistlichen Schulvorstände zu unterstützen und die Wünsche der Volksschullehrer unbrachtet zu lassen.“

Die „Augsburger Abendzeitung“ sagt in Nr. 3:

„Es gewinnt den Anschein, daß wir in der Schulaufsichtsfrage mehr einer Rückwärts- als einer Vorwärtsentwicklung entgegengehen. Die bayerische Lehrerschaft wird die Augen gut offenhalten müssen, wenn sie nicht Schwerer kämpftes wieder verlieren will.“

Somit wären Defensiv und Offensiv bereits vertauscht.

Die „Münchener Zeitung“ will wissen, daß die unter dem Vorsitz des Kultusministers abgehaltene Sitzung der Landesschulkommission „von weittragender Bedeutung für die bayerische Lehrerschaft werde“. „Es handle sich um nichts geringeres als um die Revision resp. Änderung der für die Schulaufsichtsfrage geltenden Grundsätze, und zwar dürften die Beschlüsse sich in einer Richtung bewegen, die durchaus nicht mit der übereinstimmt, die seitens der Volksschule gewünscht wird. Vielmehr dürfte der von dem jüngst gegründeten Verein der geistlichen Schulinspektoren vertretene Standpunkt zur Anerkennung gelangen.“ Endgültige Beschlüsse seien seitens der Landesschulkommission allerdings noch nicht gefaßt. Vielmehr werde zunächst abgewartet werden, zu welcher Entschließung eine Konferenz kommt, die demnächst auf Einladung des Erzbischofs von München im hiesigen erzbischöflichen Ordinariat stattfinden wird.“

Das Blatt schließt:

„Daß diese Beratungen im Sinne einer Befestigung der geistlichen Schulaufsicht ausfallen werden, bedarf keiner besonderen Betonung. Sie werden sich im Hinblick auf die Bewegung in der Lehrerschaft auch für eine Vertiefung der pädagogischen Vorbildung der künftigen Geistlichen aussprechen. Die Wege dazu sind der Konferenz bereits gewiesen. Was nach ihr kommt, steht schon fest und ist nur mehr noch reine Formsache.“

In der Bayerischen Regierung scheint man aus dem Entwicklungsgang, den die Schulfrage in andern deutschen Staaten genommen, eine Lehre gezogen zu haben. Sie scheint vor allem nicht willens zu sein, einen Zustand herbeizuführen, über den die Sozialdemokratie nur noch schützend ihre Hand zu halten braucht, um ganz zu ihrer Rechnung zu kommen.

Von besonderem Interesse war es uns, zu erfahren, wie unser Bruderverein in der Pfalz sich zu diesen Vorgängen stellt. In dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 29. Dezember, welches Nr. 2 des „Katholischen Schulbl.“ veröffentlicht, lesen wir:

„In Bayern habe der Kampf der Nationalliberalen mit einem großen Teile der bayerischen Lehrerschaft die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und gezeigt, daß zwischen schönen Reden und schönen Taten ein sehr großer Unterschied ist. In Er kämpfung eines entsprechenden Lehrergehaltes würde der Kath. Lehrerverein der Pfalz nicht erlahmen und stets seinen Mann stellen. — Neu geregelt worden sei das Fortbildungswesen der Lehrer, und wenn es auf den ersten Blick scheine, es sei hier des Guten etwas zuviel getan, so müsse man vorerst doch die Durchführung und Wirkung

der Neuordnung abwarten, ehe man sich ein abschließendes Urteil erlauben könne. — Von den bay. Bischöfen habe man in der vom Kath. Lehrerverein in Bayern aufgeworfenen Frage eine andere Antwort nicht erwarten können. Es müsse hier immer wieder betont werden, daß alle Eingaben des jenseitigen Vereins ohne jede Fühlungnahme mit unserm Verein betätigt worden wären. (Großer Beifall.) — Bezüglich des neugegründeten Lokalschulinspektorenvereins wollten wir hoffen, daß besonders die strittige Angelegenheit eine glückliche Lösung findet und daß zwischen dem neuen Verein und uns ein gutes Verhältnis sich entwickle.“

Aber den Geist, in dem der auch durch seine Mitgliederzahl imponierende „Kath. Lehrerverein“ der Pfalz geleitet wird, gibt der Schlußabsatz der Anrede Aufschluß, worin sich der Vorsitzende an sämtliche Vereinsmitglieder wendet und den wir der Mitteilung in unserem Blatte sehr wohl für wert erachten. Er lautet:

„Feststehend auf dem Boden unserer kath. Weltanschauung, durchglüht von kindlicher Liebe zu unserer hl. Mutter der Kirche und ihrem erhabenen Oberhaupte, erfüllt von treuer Anhänglichkeit an unser geliebtes Vaterland und sein angestammtes Herrscherhaus, sind wir bereit zu jedem Opfer, wenn es gilt, die uns anvertraute Jugend in gleichem Sinne und Geiste zu erziehen und zu bilden. Lassen wir uns bei all' unseren Bestrebungen von diesen Gesichtspunkten leiten, dann bleibt unserm Verein die Achtung und das Vertrauen des kath. Volkes gesichert und er kann seinen höheren Zweck, die christliche Schule zu erhalten und zu verteidigen, am besten erfüllen.“

Stets unsere Losung sei, Gott, Vaterland und dem Berufe treu! Mit herzlichem Dank und Gruß

Lud. Husse,
I. Vereinsvorsitzender.“

Mannesworte!

Elfaß-Lothringen. Eine eigenartige Neujahrsüberraschung hat der Staatssekretär von Elfaß-Lothringen den beiden katholischen Kirchenfürsten Dr. Frigen, Bischof von Straßburg, und Dr. Benzler, Bischof von Metz, bereitet. Wie die eigenen Seelenhirten sind diese Vertreter des hochwürdigsten Episkopats, die mit jener Charakterstärke, Mut und Weisheit die ihnen von Gott anvertrauten Herden leiten, welche nur die göttliche Gnade gibt, die immer alles, was an ihr liegt, tut, damit niemand — außer durch seine eigene Schuld — verloren geht, jedem Katholiken Deutschlands bekannt. Von allen kirchentreuen Katholiken Deutschlands wurde daher mit schmerzlichen Empfindungen von nachstehendem Schreiben Kenntnis genommen, welches der Staatssekretär Jörn von Bulach um die Jahreswende an die hochverehrten Kirchenfürsten richtete. Es lautet:

„Aus den öffentlichen Blättern entnehme ich, daß Eure Gnaden an die Ihrer Diözese angehörigen katholischen Lehrer eine Mitteilung und Aufforderung bezüglich ihrer Stellung zum Allgemeinen Deutschen Lehrerverein gerichtet haben. Da die Nachricht bisher von keiner Seite widerrufen ist, muß ich annehmen, daß sie den Tatsachen entspricht.“

Die Mitteilung Euer Gnaden an die Lehrer kommt der Erteilung von Verhaltensmaßregeln gleich. Den darin liegenden Eingriff in den Bereich der staatlichen Befugnisse muß ich zurückweisen. Ich bedaure denselben um so mehr, als Euer Gnaden aus früherer Mitteilung meines Herrn Amtsvorgängers (Schreiben vom 14. Oktober 1907) die Stellung der Schulverwaltung zur Sache bekannt ist: „Es ist für diese selbstverständliche Pflicht, daß sie das Recht des einzelnen Lehrers achtet, sich außerhalb des Amtes frei, jedoch innerhalb der Schranken der Gesetze, insbesondere des Beamtengesetzes zu bewegen.“ Die gleiche Richtlinie muß von jeder anderen Behörde innegehalten werden, Mitteilungen aber in bezug auf das Verhalten der Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit oder ihren Hauptgruppen sind nur auf dem Dienstwege zulässig. So fern es mir liegen würde, den Seelsorger zu verhindern, mit den Angehörigen der Gemeinde über religiöse und kirchliche Angelegenheiten zu verhandeln, so wenig ich daran gedacht hätte, dem Oberhirten einer Diözese das Recht zu beschränken, durch einen kirchlichen Akt sich an die Gesamtheit seiner Diözesanen zu wenden, ebenso sehr muß ich daran festhalten, daß die mir nachgeordneten Beamten und Lehrer hinsichtlich ihres Verhaltens lediglich von ihren Vorgesetzten Weisung erhalten.“

Sollte je der Fall eintreten, daß Eure Gnaden glauben, in bezug auf Angelegenheiten nichtkirchlicher Art Wünsche hinsichtlich der Schule oder der Lehrer geltend machen zu sollen, so möchte ich Sie bitten, sich darüber mit mir ins Benehmen setzen zu wollen. Ich bin jederzeit bereit, zur Förderung sachlich berechtigter Interessen mitzuwirken.

Da die ganze Angelegenheit in die Öffentlichkeit gelangt ist, sehe ich mich veranlaßt, auch dieses Schreiben demnächst zu veröffentlichen."

Dieser Auslegung gegenüber, welche die Bitte der Bischöfe an die Lehrer, von einem Aufsatz Negatiets Kenntnis zu nehmen, gefunden hat, wird man betonen müssen, daß sie auch nicht eine einzige Amtshandlung der Lehrer, daß sie auch nicht im entferntesten den staatlicherseits festgesetzten Pflichtenkreis der Lehrer berührt. Die Mitteilung erfolgte wohl auch nicht in amtlicher Form, so daß keine Unterschriftenabgabe seitens der Lehrer als Bescheinigung der Eröffnung stattgefunden hat, aus der die Bischöfe dann hätten entnehmen können, daß die Lehrer den Vorgang als einen Amtsakt auffassen müßten. Der Schwerpunkt des Regierungsschreibens dürfte daher in dem Sage liegen. Die Mitteilung Euer Gnaden an die Lehrer kommt der Erteilung von Verhaltensmaßregeln gleich. Da erhebt sich die Frage: Welche Mitteilungen? Die Bischöfe erfuchten durch die Ortsgeistlichen die Lehrer, den Aufsatz zu lesen. Sie erzwangen aber doch die Lektüre nicht, noch bedrohten sie deren Unterlassung mit kirchlichen Strafen. Was jedem Deutschen, jedem Verlag gestattet ist, wird doch wohl auch Bischöfen nicht als Vergehen angerechnet werden können, nämlich die Bitte, etwas zu lesen, wobei es jedem frei steht, das zu tun oder zu unterlassen was gewünscht wird. Verhaltensmaßregeln dagegen haben bindenden Charakter.

Ist unter dem Aufsatz Negatiets die Mitteilung der Bischöfe zu verstehen, so muß demgegenüber betont werden, daß dieser Aufsatz zweifellos in berechtigter Weise die Konsequenzen für die Lehrer zieht, die der bevorstehende Anschluß an den Allgem. Deutschen Lehrerverein einzig und allein in religiös ethischer Hinsicht haben könnte. Jedem Lehrer war es unbenommen, je nach seiner Geistesverfassung auch Konsequenzen zu ziehen und beide Arten von Schlüssen nach freiem Ermessen zu werten und für seine Entschließung von Einfluß werden zu lassen. Der Gang der Dinge bestätigte diese unsere Auffassung. Verhaltensmaßregeln aber gestatten keine Meditation über etwaige Konsequenzen, die alsdann die Stellung zu diesen Verhaltensmaßregeln beeinflussen könnten. Verhaltensmaßregeln wollen eben befolgt werden. So stellt sich der Aufsatz Negatiets eben dar als das, was er in der Tat ist und sein soll, nämlich als ein Belehrungsversuch. Soll aber die Belehrung den Bischöfen unmöglich gemacht werden? Das können wir nicht glauben, da ja die Wirksamkeit der Kirche sich auf Belehrung aufbaut, ohne die sittliche Freiheit vernichten zu wollen.

Wir müssen uns vorbehalten, weiter auf die Sache zurückzukommen. Hier wollen wir nur noch auf die belustigende Haltung des Treiber-Blattes hinweisen, das in dem Strazburger und Eitlinger Fall Ströme von Tinte vergießt. Wie stark ist der Glaube, Funde gemacht zu haben, über die man sich ungeheuer entrüsten kann, um wahrscheinlich die im eigenen Lager erlittenen Scharten wieder auszuwehen! Dabei tritt in eklatanter Weise zu Tage, daß eine korrekte Würdigung katholischen Lebens von einem Katholiken nicht, von einem Priester noch weniger, von einem Bischof am allerwenigsten erwartet werden darf, wenn am Ende nicht die stärkste Unmöglichkeit im päpstlichen Stuhle gesucht werden muß. Die imponierende Autorität kann nur Treibers großem Hintermanne zukommen. Wenn dabei das Blättchen von der Bezeichnung „Waldmichel- und Oberwaldmichelpresse“ nur so überläuft, so erinnert das unwillkürlich an den Pfau, der, in sein Federauge unendlich verliebt, es Tag für Tag an seinem Futterplatz be-

wundert. Ob die Uebereinstimmung im Verhalten auch eine Uebereinstimmung im Intellekt anzeigt, diese Frage mag jeder entscheiden, so wie es ihm gutdünkt.

-1- **Zur Gehaltsfrage.** Vor einigen Wochen war in der freisinnig-demokratischen „Neuen Bad. Landeszeitung“ folgendes zu lesen: „Den Volksvertretern wurde anlässlich der Beratungen des Gehaltstarifs zugesagt, daß, wenn das Gesetz vielleicht manche Härte mit sich bringe, dasselbe loyal gehandhabt werde. Wie dies im Bereich des Justizministeriums geschehen, soll nachstehend dargetan werden. Um den Gerichtsschreiberbeamten ein weiteres Vorrücken von der 1. Gehaltsklasse (F 2 a) des Tarifs zu ermöglichen, wurden die sogenannten 1. Bureaubeamtenstellen bei den größeren Landgerichten, größeren Amtsgerichten und bei den drei größten Staatsanwaltschaften geschaffen (F 1 f, bis zu 30 Stellen). Die Besetzung dieser Stellen ist erfolgt, aber nicht wie man glauben sollte, mit **älteren** im Dienste ergrauten Beamten, über deren Dienstführung Ausstellungen nicht gemacht werden können, sondern mit verhältnismäßig **jungen** Beamten, die aber von der Einreihung in diese Gehaltsklasse zurzeit und in den nächsten Jahren nicht den mindesten Vorteil haben.“ Diese Auslassungen eines mittleren Beamten bilden eine treffliche Illustration zu der von der „Neuen Badischen Schulzeitung“ in der letzten Zeit wiederholt aufgestellten Behauptung, als ob die Beamten nach dem Dienstalter befördert werden würden. Ueberhaupt will uns scheinen, als ob die Beförderung jüngerer Beamter in höhere Gehaltsklassen gesetzlich vorgesehen sei. Der § 14 der Gehaltsordnung lautet nämlich: „Bei der Beförderung auf eine höhere Amtsstelle erhält der Beamte die vorgesehene Beförderungszulage, wenigstens aber den für die neue Amtsstelle vorgesehenen Mindestgehalt.“ Diese letztere Bestimmung hat doch nur dann einen Sinn, wenn die Beförderung eines Beamten in eine höhere Gehaltsklasse zu einer Zeit geschieht, in der sein Gehaltsbezug noch derart nieder ist, daß er mit der Beförderungszulage den Mindestgehalt der Gehaltsklasse nicht erreicht. Dies kann aber nur in den ersten Jahren nach der etatsmäßigen Anstellung der Fall sein. Die den Lehrern gleichzuachtenden mittleren Beamten beginnen in G 2 mit einem Anfangsgehalt von 1700 Mk. und zweijährigen Zulagen von 175 Mk. Die nächst höhere Gehaltsklasse ist F 3 oder F 2 mit einem Mindestgehalt von 2200 Mk. bzw. 2300 Mk. Da schon vom siebten etatsmäßigen Dienstjahr an der Gehalt eines mittleren Beamten mit der Beförderungszulage (100 Mk.) diese Mindestgehälter übersteigen würde, so folgt daraus doch, daß er nach § 14 der Gehaltsordnung den genannten Höchstgehalt von F 3 oder F 2 nur dann erhalten würde, wenn seine Beförderung in eine der genannten Gehaltsklassen **vor dem siebten** etatsmäßigen Dienstjahr erfolgen würde. Wir geben ja zu, daß eine so frühzeitige Beförderung nicht alle Tage vorkommen wird; aber daß mit ihrer Möglichkeit bei Abfassung des Gesetzes gerechnet wurde, beweist der § 14 der Gehaltsordnung.

-1- **Die „Mannheimer Lehrerzeitung“**, eine Lehrerzeitung, bei der analog der „Neuen Badischen Schulzeitung“, kein Lehrer als verantwortlicher Redakteur zeichnet, scheint sich den Ruhm erwerben zu wollen, zur Petition des Kath. Lehrervereins nicht — wie ihre Bruderorgane, die „Neue“ und die „Alte“ — geschwiegen zu haben. Sie brachte nämlich schon einige kleinere Notizen, die sich mit unserer Petition befaßten. In Nr. 2 des laufenden Jahrganges spielt sie wieder auf dieselbe an. Sie hält sich nämlich darüber auf, daß bis jetzt „noch kein Zentrumsblatt sich die gedachten Forderungen (die Forderungen des K. L. V. D. E.) zu eigen gemacht hat.“ Die „Mannh. Lehrerzeitung“ mag sich beruhigen. Unsere Petition wurde nicht mit Rücksicht auf die eine oder andere Partei verfaßt, sondern frei und unabhängig von äußeren Einflüssen aus den Gehaltsbezügen der mittleren Beamten nach dem Prinzip

der ausgleichenden Gerechtigkeit abgeleitet. Eingereicht wurde sie an die Regierung und die ganze Volksvertretung (also an alle Fraktionen des Landtages). Haben sich vielleicht die Großblockblätter aller Schattierungen schon zu unseren Forderungen geäußert? Unseres Wissens nicht. Wir nehmen ihnen auch das gar nicht übel; denn wir wissen recht wohl, daß die politischen Tagesblätter zu einer den Landtag berührenden Frage erst dann Stellung nehmen können, wenn dies vonseiten der einzelnen Fraktionen geschehen ist. Letzteres ist aber erst möglich, wenn die Verhandlungen in der Kommission entsprechend fortgeschritten sind. Dann wird auch das Zentrum seine Stellung zu unserer Petition zum Ausdruck bringen. Bis dahin muß sich also die „Mannh. Lehrerzeitung“ noch gedulden. Indessen aber mögen ihre Hintermänner bei ihren politischen Freunden im Großblock, die ja noch nie in Verlegenheit kamen, wenn es galt, den Lehrern „schöne Worte“ zu sagen oder Versprechungen zu machen, versprechen, damit sie, wenn die Möglichkeit, von der auch in der „Freien Konferenz“ Mannheim am 17. Dezember v. J. mit ziemlicher Sicherheit gesprochen wurde, eintreffen sollte, für die Forderungen des Katholischen Lehrervereins eintreten, damit vielleicht doch noch etwas Annehmbares und Zufriedenstellendes für die Lehrer herauskommt.

Kreiskonferenzbericht.*) Am Montag, den 27. Dezember 1909 tagte im 1. Stockwerk des Kath. Vereinshauses in Freiburg die Kreiskonferenz Offenburg-Freiburg. Nachdem in der sehr gut besuchten Versammlung die Vereins- und Konferenzbeamten gewählt waren, referierte Herr Meyer-Jährigen über die letzte Generalversammlung in Karlsruhe. Seine Ausführungen waren treffend und klar und verdienten den Beifall aller Anwesenden. Anstelle des sehr interessanten Vortrages „Kirchenmusik und Papst Pius X.“ wurde in letzter Minute ein solcher über „Die Behandlung der Schulgeige“ gesetzt. Die Tagung war eine überaus lebhaft und gewiß hat es den zahlreich erschienenen Gästen in unserer Mitte recht gut gefallen. Mit einem Glücks- und Segenswunsche zum „Neuen Jahre“ schloß die schön verlaufene Versammlung, nachdem sie noch zuvor ihres rührigen 1. Vorsitzenden, Herrn Hauptlehrer Bardorf-Freiburg, der für unsere Sache leider allzufrüh aus dieser Zeitlichkeit schied, ehrend gedachte. — Auf Wiedersehen an Ostern!

Richtigstellung. In dem Artikel „Zur Gehaltsfrage“ hat sich in die erste Tabelle auf Seite 13 ein kleiner Rechenfehler eingeschlichen, den wir zu berichtigen bitten. In den beiden Rubriken „Eingereicht in G 2 und F 3“ muß es heißen:

Für das 17. und 18. Dienstjahr	2430 Mk.	statt	2410 Mk.
„ „ 19. „ 20. „	2600 „	„	2580 „
„ „ 21. „ 22. „	2770 „	„	2750 „

Entsprechend müssen auch die beiden Rubriken „Unterschied“ geändert werden. Die Gesamtsummen der genannten Rubriken erhöhen sich dadurch um 120 Mk., so daß es dort heißen muß:

52110 Mk.	statt	51900 Mk.
+ 2410 „	„	+ 2290 „
— 3190 „	„	— 3310 „

Auf die aus der Tabelle gezogenen Folgerungen hat dieser Fehler keinen Einfluß.

Erklärung. Im Auftrage der „Badischen Jugendschriftenauschüsse“ sandte uns Herr Oberlehrer Bauer-Mannheim zur Aufnahme in die „Badischen Lehrerzeitung“ eine umfangreiche Erwiderung auf eine Kritik, die der „Ratgeber für Schülerbibliotheken“ in Nr. 285 des „Badischen Beobachters“, erschienen am 18. Dezember 1909, gefunden hat. Da wir jenen Artikel des „Bad. Beobachters“ nicht abgedruckt haben, ihn auch nicht abdrucken werden, uns mit der Sache also nicht beschäftigt haben und es jetzt auch

*) Solche Konferenzenberichte sind uns sehr willkommen. D. R.

nicht tun wollen, erscheint es uns wenig angezeigt, eine darauf bezugnehmende Erklärung, die doch wohl im „Bad. Beobachter“ selbst den geeignetsten Ort finden dürfte, hier zu veröffentlichen. Indem wir bedauern, aus prinzipiellen Gründen, die uns verbieten, uns ohne Not in fremde Kontroversen einzulassen, denen wir uns von Anfang an abseits gestellt haben, dem Ersuchen nicht entsprechen zu können, stellen wir die Rücksendung des Schriftsatzes in Aussicht.
Die Redaktion.

Briefkasten.

Herrn S. i. P. Danke verbindlichst, erwidere Grüße und freundliche Wünsche.

Druckfehlerberichtigung: Nr. 2, S. 10, 2. Sp., 22. Zeile von oben lies „Kleio“ statt „Kleid!“

Aus der Literatur.

Rezensionsexemplare sind unmittelbar an die Redaktion, Hauptlehrer Koch, Langstr. 12 Mannheim zu richten. Rücksendungen können nicht erfolgen.

Zeitschrift für christl. Erziehungswissenschaft. Herausgegeben von Rektor J. Pötsch. 3. Jahrg. (Paderborn, Ferdinand Schönigh.)

Hef 3: Ave maris stella. Von Otto Willmann. — E. Meumanns Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik. Von A. Stroh, Duisburg. — Aristoteles als Pädagog und Didaktiker. Von L. Habrich. — Der Religionsunterricht muß religiös sein. — Aus der Schule für die Schule: Die Verlags-Schulen und ihre Unterrichtsmethode. Von W. Gutschik, Seminarlehrer in Hildesheim. — Einheitlicher Religionsunterricht. Von J. Pötsch. — Aus der Pädagogik der Gegenwart: Im österreichischen Schulmuseum in Wien. Von Adalbert Schiel in Hildesheim. — „Gegen die Schundliteratur.“ Von Friedrich Schneider Essen. — Dr. Albert Stöckl. Zur Wiederkehr seines Todestages, 15. November. Von Rektor Oskar Grimm-Carnap. — Allgemeine literarische Notizen. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten. — Erklärung.

„Der Gral.“ Monatschrift für schöne Literatur. Herausgeber f. d. Gralbund: Franz Eichert. Verleger: F. Alber, Ravensburg. Preis: 12 Hefte 4,60 Mk. = 5,40 Kr.

Inhalt des 3. Hefes:

Sanfon. Von Anton Müller (Br. Willram). — Jahrein, jahraus . . . Von Alois Reuther. — Von mystischer Lyrik. Von Wilhelm Dehl. — Sprich leise! Von M. Herbert. — Ein Meister des „Jungenhandwerks“. Von Professor Dr. Bertsche. — Die Bekehrung Englands. Von Leo Sternberg. — Schöne Maid im Rosenhag. Von P. Gaudentius Koch, Kapuziner. — „Esperanza.“ Von M. Herbert. — F. H. Schütz, S. J. als Dramatiker. Von B. Stein. — Verklärung. Komm! Von Ernst Thrasolt (aus „Stillen Menschen“). — Kritische Gänge. Von Albert Christant. — Aus Zeitschriften und Büchern: Wie entstehen große Kunststile? — Die Antike in der modernen Welt. — Der Gralburg-Türmer. — Besprechungen: Ernst Thrasolt, Stillen Menschen. Josef Weingartner, Das jüngste Trol. Curika von Handel-Mazzetti, Die arme Margret. — Bücher-Anzeigen. — Neu erschienen oder zur Besprechung eingesehene Bücher. — Eingesehene.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. 38. Jahrgang (Oktober 1909 bis September 1910). 12 Nummern. 4^o Mk. 5.—. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlags-handlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt von Nr. 4:

Aufsätze: Bei den Trokesen von Caughnawaga. — Religiöse Ueberlieferungen und Gebräuche bei den Galla. — Die Eintracht unter den Missionären (Schluß). — Nachrichten aus den Missionen: Japan. — China. — Philippinen. — Vorderindien. — Ceylon. — Afrika. — Zentralamerika. — Kleine Missionschronik und Statistisches. — Buntes Allerlei aus Missions- und Völkerleben. — Bücherbesprechungen. — Für Missionszwecke. — 15 Abbildungen.

„Ueber den Wassern.“ Halbmonatschrift für schöne Literatur Herausgeber: Dr. P. Expeditus Schmidt D. F. M. (Verlag der Alphonusbuchhandlung in Münster i. W.) Vierteljährlich 1,50 Mk.

Inhalt des 24. Hefes:

Am Schlusse des zweiten Jahrgangs. — Hermann Allmers Von Dr. A. Reinke. — Pädagogische Erörterungen auf dem Gebiete der Erziehung. Von Olga Buz in München. — Epigramme in Prosa. Von Wilhelmine Frankl-Rank. — Aus Itallens Lyrik. Von Franz Poggi. — Thoreau. Von R. Schmidt-Gruber. — Die Komödie der Suffragettes. (Ein neuer Shaw). Von H. L. — Strandgut: Das Herz der Welt. — Ausguck: Johannes Manrhofer; Zwei Epen; Lasset uns von Liebe reden; Die Allgemeine Bücherei; Prof. J. Schippers „Beiträge und Studien zur englischen Kultur“

und Literaturgeschichte"; Das Schauspielbuch. — Signale: Eichen-
dorff-Denkmal; Maeterlinck. — Jugendland: Kritische Gänge durch
die neuer Jugendliteratur. Von Stephan Reinke.

Dichterstimmen der Gegenwart. Illustrierte Monatschrift für
Poesie und Literatur. Herausgegeben von Leo Tepe van Heemstede.
(Verlag: Pet. Weber, Baden-Baden). Halbj.: 3 Mk. Post-
abonnement 1,50 Mark viertelj.

Inhalt des 4. Hefes:

Gedichte von E. Breit, W. Hermann, F. Bleicher, R. Halbe,
L. Riesgen, A. Mager, F. J. Zlatnik, H. Waldstett, A. Eberhard,
E. v. Sturmfels, G. Drexler. — Torquato Tasso, von Ernst Breit.
— Das Partikelchen, Erzählung von W. Bern. — Gedichte von
G. Wader, L. Krapp, G. Brinkmann, H. Fakhbinder. — Literatur-
brief von Ernst Thrasolt. (Die Kunstszichungsbewegung im kath.

Deutschland). — Villencrons Nachlaß, von Otto Mehrens. —
Gedichte von B. J. Hopfner S. J. — Alte und neue Bücher. —
Mofalk. — Beilage: Bildnis von Torquato Tasso.

Pünktlich zum Jahreschluss geht uns der Jahresbericht
der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau 1909
zu. 316 Titel (mit 338 Bänden) bedeuten die Jahresarbeit dieses
Welthaus'es. Einzelnes auszuheben ist bei der Fülle des Gebotenen
nicht möglich; so beschränken wir uns, aufs Ganze hinzuweisen, das
einen gewaltigen Kulturfaktor darstellt. Für den Herbst 1910
wird ein Ergänzungs-Band zu Herders Konversations-Lexikon an-
gekündigt, der das Hauptwerk auf der Höhe erhalten wird. Jeder
Bücherfreund lasse sich den „Jahresbericht“ kommen; ein ausführliches
systematisches Register erschließt seinen reichen Inhalt.



Feuilleton.



Das bessere Land.

Uebersetzung Freiligraths von »The better Land«.
Siehe Nr. 52, Seite 620 der „Badischen Lehrerzeitung“.

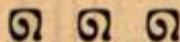
„Ein besseres Land nennst du entzückt?
Seine Kinder, sagst du, sind reich und beglückt?
Mutter, wo mag sein Ufer scheinen?
Laß es uns suchen und nicht mehr weinen!
Ist's wo im Myrtenhain rastet der Hirt,
Wo die Feuerfliege das Laub durchschwirrt?“
„Da nicht, da nicht, mein Kind!“

„Ist es, wo schlank die Palme steht,
Das Haupt von gefiederten Büschel umweht?
Auf Inseln in ewig heitern Zonen,
Wo dustende Wälder die Blütenkronen
Schütteln, wo Weihrauch die Staube schwirrt,
Wo der Vogel des Paradieses blüht?“
„Da nicht, da nicht, mein Kind!“

„Ist es, wo über Geschiebe von Gold
Brausend die Welle der Ströme rollt?
Wo feurig im tiefen Dunkel der Minen
Diamanten funkeln und rote Rubinen?
Wo die Perle glänzt am Korallenstrand?
O Mutter, ist dort das bessere Land?“
„Da nicht, da nicht, mein Kind!“

Kein Auge sah es, mein Sohn! Kein Ohr
Bernahm seiner Stimmen jauchzenden Chor.
Seine Pracht, kein Träumender sah im Schlummer
Solch Leuchten; fern bleiben ihm Tod und Kummer.
Nie zerstört die Zeit seinen Glanz, seinen Duft.
Jenseits der Wolken, jenseits der Gruft:
Da ist's, da ist's, mein Kind!“

Felicia Hemans.



Fahrlässig getötet.

Von Baronin Enrica von Handel-Mazzetti.

Fortsetzung. Nachdruck verboten
III.

„Wo ist meine Frau? . . . Zum . . .! Toni! Meine
Frau soll kommen!“
Der Bediente, mit der überlegenen Miene, die ungebildete
normale Menschen den Irren gegenüber mit Vorliebe auf-
setzen, bemerkte kühl:
„Die gnädige Frau ist mit dem Herrn Doktor
weggefahren.“
„Unmöglich! der Kranke schnellte aus den Polstern
auf. „Wie denn . . .! Wann denn!“

„Wann? Mitn halb Elfzug“, sagte der Diener gleichgültig.
„Regens Ihnen nicht auf. Da, das sollens trinken,
hat der Herr Doktor gesagt.“ Der Bursche ging ins Neben-
zimmer, holte ein Glas und stellte es neben das Bett auf
den Nachttisch. „Seins nur ruhig —“ als der Kranke,
keines Wortes fähig, keuchend gestikuliert. „Der junge
Herr kommt eh in a paar Stund. Lütens wanns mi
brauchen.“

Allein! Die Frau fort mit dem Elenden, der ihn, ihren
angetrauten Mann, dem Irrenhaus überantwortet hat; mit dem
cynischen Witzler . . . Und er allein, hilflos, den Rohheiten
seiner Diener überlassen, in seinem eigenen Hause schlimmer
dran, als ein Bettler im Spital.

O was für Menschen!

Nicht Menschen, es sind Ungeheuer. Sie haben Steine
in der Brust, keine Herzen. Die Liebe ist ausgestorben auf
der Welt.

Nein, doch nicht. Die Frau des Maurers hat damals
an der Leiche blutige Tränen geweint, hat ihr Kind zum
Himmel gehoben . . . das war Liebe.

Es gibt Liebe auf der Welt, und Mitleid gibt es auch.
Für alle, nur für einen nicht.

Horch, wie die Uhr tikt: Mörder!

Für einen Mörder kein Mitleid — für einen Mörder
keine Liebe! . . .

Und wenn der Mord nicht seine einzige Schuld ist?
Wenn er nur das letzte Glied einer Kette ist, die da besteht
aus tausend Sünden gegen das ewige Gesetz der Liebe? . . .

Achzend wälzt sich der Unglückliche auf seinem Leidens-
lager, sucht die Kette zu zerreißen, die sich um sein Haupt
legt . . . immer enger, und alle seine Gedanken abwärts
zieht — immer tiefer, nach dem Abgrund . . . nach der
Hölle.

In seinen Fabriken sind sie zu Duzenden an der
Lungensucht gestorben, die von den Hungerlöhnen nicht leben
konnten, bei der furchtbar schweren Arbeit. — Er hat auch
eine Frau gehabt, die er verachtete, weil sie reizlos war;
sie ist an seiner Härte gestorben. Er hat einen Sohn gehabt.
O hätte er ihn noch!

Es war eine Zeit — sie liegt Jahrzehnte zurück —
da hat sein Sohn als ein Kind zu seinen Füßen gespielt
und ihn mit seinen sanften braunen Augen angeschaut, als
bitte es um etwas. Liebe wollte er haben. Und als der
Vater dieses Verben nicht verstand, floh der Knabe zur
Mutter. Sie starb und der Knabe Moriz wuchs auf, liebe-
hungrig und doch von keinem geliebt; vom eigenen Vater
im Andenken an die unschöne, eifersüchtige Mutter beinahe
gehaßt.

Später, als der Arme endlich ein Wesen fand, das
nicht bloß Liebe nahm, sondern auch Liebe zu geben bereit
war — da riß der Vater aus böswilliger Laune mehr denn

aus Kastenstolz die jungen Herzen auseinander und alle Hoffnungen des Sohnes in Fegen. Der frommen Scheu vor dem angedrohten väterlichen Fluch opferte Moritz sein Glück.

Aber damals ward auch die Kluft zwischen Vater und Sohn so tief, daß sie selbst der Vatersluch nicht tiefer hätte aufreißen können.

... Was sie da gefabelt haben, Moritz wäre es gewesen, der sich für ihn verwendet, ihn aus dem Sanatorium befreit hätte. Moritz!

Hahaha! für ein Drama wär's eine hochinteressante Verwicklung. — Aber im Leben kommt so etwas nicht vor. Darf auch nicht vorkommen! Schmach wär's! Verließ ihn das Weib, das er auf Händen getragen hat, so muß ihn ein verstoßener Sohn wenigstens ermorden . . .

Horch was ist das?

Kräftige Männerschritte im Nebenzimmer.

Sie kommen! Sie kommen!

Die Feinde, die Doktoren! Sie holen ihn, schleppen ihn wieder ins Sanatorium.

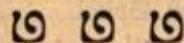
O, eine Pistole!

Die Portiere fällt zur Seite. Ein hoher dunkelbärtiger Mann tritt ein, den Hut in der Hand.

„Keinen Schritt näher! stammelt der Irre, im Bette aufgerichtet, die Hände wie Raubtaten erhoben.

Der Ankömmling verlangsamt seinen Schritt, seine sanften traurigen Augen begegnen dem furchtbaren Blicke des Irren.

Fortsetzung folgt.



Pensée.

Toute pensée est une fleur
Unique en son espèce,
Qui naît, s'ouvre et brille, lueur
Dans notre nuit épaisse.

Elle paraît et disparaît
Comme un rêve à l'aurore,
D'où vient-elle? C'est un secret.
Où va-t-elle? On l'ignore.

Dans son éclat, dans sa fraîcheur,
Avant qu'elle nous laisse,
Enbaumons-la, forme et couleur,
La frêle enchanteresse.

Toute pensée est une fleur
Unique en son espèce.

Frédéric Amiel.

Kreiskonferenz Tauberbischofsheim-Balsbörn.

Am **Mittwoch, den 26. Januar** nachm. 4. Uhr, findet in **Lauda**, im Gasthaus z. Stern, eine Konferenz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vortrag: Berberich W. A. der Ritter von Hohenrode.
2. Wahl der Vorstandsmitglieder für den Landesverein.
3. Einteilung unserer Kreiskonferenz in Bezirkskonferenzen.
4. Sonstiges.

Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Bindert

Eitel.

Hof-Pianohaus
Mohr & Schlauder, Großherz. bad. Hoflieferant.
Freiburg i. Br., Ecke Friedr. u. Merianstr.
Größtes Spezialgeschäft Freiburgs in
:: :: Flügel, Pianinos, Harmoniums :: ::
Alleinvertretung: Bechstein, Verbug, Steinway & Sons New-York und Hamburg, Steinweg Nachfolger Lipp & Sohn, Harbt, Thürmer, Mannborg, Pianola Company Berlin usw.
Den Herren Lehrer Rabatt bei Selbstbezug oder Vermittlung.
Umtausch, Raten, Reparaturen und Stimmungen.

Man bittet, bei Einkäufen die Inferenten der
„Bad. Lehrerzeitung“ berücksichtigen zu wollen.

Sieben ist in unserm Verlag in neuer Auflage erschienen:
„Das Stamm- und Familienbuch“
in welches die standesamtlichen und pfarramtlichen Akte (Trauung, Geburt, Taufe usw.) beglaubigt eingetragen werden. Das Buch ist für jede Familie von großer Wichtigkeit, da bei etwaigen Verfehlungen viele Schreibereien zc. erspart werden.
Zu beziehen zu **Mk. 1.—, 1.20, 1.50** bei Franko-Zusendung 10 Pfennig mehr.
Druckerei „Unitas“, Bühl
Expedition der „Badischen Lehrerzeitung“.

Druck und Verlag der „Unitas“ in Achern-Bühl (Baden).

Taufende Rauder empfehlen
meinen garantiert ungeschwefelten, des- halb sehr bekömmlich u. gesund. **Tabak, eine Pfeife umsonst** zu 9 Pf. meines berühmten **Hörstertabak** für **Mk. 4.25** frko. 9 Pf. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zu **Mk. 5.—** frko. 9 Pf. **Jagd-Ganaster** mit Pfeife **Mk. 6.50** frko. 9 Pf. **holl. Ganaster** u. Pfeife **Mk. 7.50** franko. 9 Pf. **Frankf. Ganaster** mit Pfeife kosten frko. **10 Mark**, gegen Nachnahme bitte angeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschmückte Halbpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.



Behauptet reelle gute Bedienung.

E. Köller, Brudsal i. B.
Fabrik Weltruf.
Herr **Kreis Schulinsp. Vichthorn** schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtobak bin ich so zufrieden, daß ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

Carl Gottlob Schuster jun.
Geigenmacherei ersten Ranges.
Markneukirchen
Sa., Nr. 51.
Probensendungen bereitwilligst.
Hoher Rabatt.
Katalog über alle Instr. umsonst.



Haben Sie Magenbeschwerden
Dann verlangen Sie eine Probensendung
1/2 Fl. Steimers „Magenkraft“
1/2 Fl. Steimers „Magendoktor“
1/2 Fl. Steimers Sherry Brandy
1/2 Fl. Schwarzw. Kirchwasser
zum Gesamtpreis von **Mk. 6.50** franko gegen Nachnahme.
Verfand direkt an Private.
Ferdinand Steimer
Liqueurfabrik
Achern i. Baden.

S. M. M. Schuster & Co.
Markneukirchen Nr. 417.
Erstkl. Kronen-Instrumente aller Arten; Saiten, Bogen, Etuis und einzelne Teile. Probensendungen. Reparaturen schnell u. gediegen. — Katalog mit Rabatt frei.



Bücher, Zeitschriften
zu Originalpreisen bei prompter Bedienung liefert die
Buchhandlung „Unitas“
Achern und Bühl.

Für den Inseratenteil verantwortlich: P. Köfer in Achern.